

Sonderbedingungen für die Nutzung der Debitkarte für die Zahlungsfunktion „ZOIN“

Gegenüberstellung der Sonderbedingungen für die Nutzung der Debitkarte für die Zahlungsfunktion „ZOIN“ Februar 2025 und der Sonderbedingungen für die Nutzung der Debitkarte für die Zahlungsfunktion „ZOIN“ Juni 2026

Die Änderungen wurden farblich hervorgehoben.

Fassung Februar 2025 (ALT)

1. Allgemeine Bedingungen

1.4. ZOIN-PIN

Der persönliche Code, auch ZOIN-PIN (Persönliche Identifizierungsnummer) genannt, ist eine Kombination aus vier Zahlen, die der Karteninhaber frei wählt. Die Eingabe der ZOIN-PIN ermöglicht dem Karteninhaber:

- das Senden eines Geldbetrages an einen vom ihm gewählten Empfänger (= ZOIN-Transaktion (Punkt 1.3)).

Wird die ZOIN-PIN drei Mal falsch eingegeben, ist aus Sicherheitsgründen das Senden von Geldbeträgen (= ZOIN-Transaktionen) nicht mehr möglich. Um die Debitkarte wieder für ZOIN-Transaktionen (Punkt 1.3.) freizuschalten, muss sich der Karteninhaber mit seinen Anmeldeinformationen (Verfügernummer, PIN und Security für sein Kundenportal meineBTV) im ZOIN-Benutzerkonto (Punkt 1.6.) authentifizieren und seine ZOIN-PIN ändern.

Biometrische Mittel (z. B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Iris-Scan etc.) ermöglichen – wie der ZOIN-PIN – die Identifizierung des Nutzers am mobilen Endgerät. Verwendet der Karteninhaber ein biometrisches Mittel zur Autorisierung der Zahlung, ist die Eingabe der ZOIN-PIN nicht erforderlich.

Kontakt

BTV Vier Länder Bank AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich
T +43 505 333 – 0
E info@btv.at

Fassung Juni 2026 (NEU)

1. Allgemeine Bedingungen

1.4. ZOIN-PIN

Der persönliche Code, auch ZOIN-PIN (Persönliche Identifizierungsnummer) genannt, ist eine Kombination aus vier Zahlen, die der Karteninhaber frei wählt. Die Eingabe der ZOIN-PIN ermöglicht dem Karteninhaber:

- das Senden eines Geldbetrages an einen vom ihm gewählten Empfänger (= ZOIN-Transaktion (Punkt 1.3)).

Wird die ZOIN-PIN drei Mal falsch eingegeben, ist aus Sicherheitsgründen das Senden von Geldbeträgen (= ZOIN-Transaktionen) nicht mehr möglich. Um die Debitkarte wieder für ZOIN-Transaktionen (Punkt 1.3.) freizuschalten, muss sich der Karteninhaber mit seinen Anmeldeinformationen (Verfügernummer, PIN und Security **App bzw. integriertes Freigabeverfahren der BTV Banking App** für sein Kundenportal meineBTV) im ZOIN-Benutzerkonto (Punkt 1.6.) authentifizieren und seine ZOIN-PIN ändern.

Biometrische Mittel (z. B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Iris-Scan etc.) ermöglichen – wie der ZOIN-PIN – die Identifizierung des Nutzers am mobilen Endgerät. Verwendet der Karteninhaber ein biometrisches Mittel zur Autorisierung der Zahlung, ist die Eingabe der ZOIN-PIN nicht erforderlich.